

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:06 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

anwesend ab Top 2

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Olga Ritscher

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

anwesend ab Top 3

Verwaltung

Rechnungsamtsleiterin Susanne Bohnenstengel

Stadtbaumeister Udo Brugger

Hauptamtsleiterin Julia Selb

anwesend bis Top 5

Simon Wolf, Stadtbauamt

Martin Satler, Leiter Altenpflegeheim St. Martin

anwesend zu Top 5

Gäste

Ulrich Ruppel, Dipl.-Ing.

anwesend zu Top 3

Protokollführung

Eva Teuber

Abwesend:

Mitglieder

Jens Fischer

Regina Hasenfratz

Marlene Müller-Hauser

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dietfurtstraße" und der örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Reiselfingen: **2022/923**
Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlage
4. Änderung der Badegebühren **2022/921**
5. Wirtschaftsplan des Krankenhausfonds Löffingen -Altenpflegeheim St. Martin- für das Wirtschaftsjahr 2022 **2022/920**
6. Vergabe Sanierung Feldwege
7. Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald - Jahresrechnung 2021 **2022/922**

TOP 1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Das Gremium erhebt sich zu einer Schweigeminute für Herrn Berthold Oswald. Bgm. Link würdigt dessen Engagement und Wirken.

Bgm. Link gibt den Hinweis, dass am 26.04.2022 aufgrund einer Schulung zum Thema Tax Compliance vormittags das Rathaus geschlossen sein wird. Zukünftig werden verschiedene Bereiche der Umsatzsteuer unterliegen, weshalb eine Einführung für städtische Mitarbeiter, die mit Haushaltsverfügungen zu tun haben, notwendig wird.

Weiter teilt Bgm. Link mit, dass der Haushalt 2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Ebenfalls ist der Prüfbericht der GPA für die Jahre 2017 bis 2019 da. Die wesentlichen Inhalte sollen dem Gemeinderat laut GPA mitgeteilt werden, der Prüfbericht wird daher in Mandatos eingestellt werden. Von der GPA hat die Stadt eine sehr gute Gesamtbewertung bekommen. Bgm. Link gibt einen kurzen Überblick über den Prüfbericht. Beispielsweise war die Pro-Kopfverschuldung 2017 noch bei 404 €, 2019 bei nur noch 352 €. Dies sei eine positive Entwicklung. Anhand des Prüfberichtes müssen gewisse Dinge innerhalb des nächsten halben Jahres umgesetzt werden.

Stadtbaumeister Brugger kündigt an, dass auch der Bebauungsplan Merowingerweg geändert werden muss. Dies werde dem Gremium in der nächsten Zeit vorgestellt werden. Bgm. Link gibt hierzu noch an, dass eventuell auch weitere Bebauungspläne geändert werden müssen.

StR Gwinner fragt nach, wie die Nutzung des Bahnhofes in Zukunft aussehen wird und ob es hierzu ein Konzept gebe. Es sollte nicht zu lange gewartet werden, allerdings warnt er auch vor Schnellschüssen. **Die Verwaltung sagt zu, bis zur letzten Sitzung vor den Sommerferien entsprechende Ideen oder Planungen vorzustellen.**

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dietfurtstraße" und der örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Reiselfingen: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, Billigung des Planentwurfes und Beschluss zur Offenlage Vorlage: 2022/923

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Dietfurtstraße“ wurde vor 15 Jahren (2007) als Satzung beschlossen und bisher noch nicht geändert. Da die meisten Grundstücke noch nicht bebaut wurden, kann jetzt noch eine angemessene höhere Verdichtung vorgenommen werden. Weiterhin soll die Verkehrsfläche optimiert werden.

Durch mehrere Änderungen der Bauvorschriften soll eine bessere Ausnutzung der Grundstücke geschaffen werden und damit unbebaute Außenbereichsflächen im Ortsteil Reiselfingen geschont werden. Im Einzelnen soll dies durch Änderungen der Bebauungs-

vorschriften, des zeichnerischen Teils und der örtlichen Bauvorschriften wie folgt vorgenommen werden:

- Erhöhung der zulässigen Wohnungszahl von bisher 3 auf 4 Wohnungen je Wohngebäude,
- Anhebung der zulässigen Traufhöhe von 3,80 m auf 6,20 m, wobei jedoch die maximale Gebäudehöhe von 10 m beibehalten wird,
- Erweiterung des Spektrums der zulässigen Dachneigungen von 35°- 45° auf 25°- 45°,
- Zulässigkeit von allen Dachformen innerhalb dieser Dachneigungen (vorher: nur Satteldächer zulässig),
- Änderung der zulässigen Geschosszahl von I + I D (ein Vollgeschoss plus ein Vollgeschoss im Dachraum) auf II Vollgeschosse ohne Einschränkung.

- Als flankierende Maßnahmen soll die erforderliche Stellplatzzahl angehoben werden:

Bisher waren für Wohnungen unter 100 qm nur 1 Stellplatz, für Wohnungen über 100 qm Wohnfläche 2 Stellplätze gefordert. Diese Grenze soll auf 60 qm herabgesetzt werden, um die geplante Erschließungsstraße besser von parkenden PKW freizuhalten. Die Straße ist ohne Gehwege als Mischverkehrsfläche konzipiert, wobei keine öffentlichen Stellplätze vorgesehen sind. Da die Baugrundstücke über ausreichende Größen verfügen, ist es zumutbar, die Stellplätze auf den privaten Grundstücken herzustellen.

Im Bereich des Wendehammers soll die Verkehrsfläche geringfügig vergrößert werden (ca. 32 qm) um den Wendevorgang für LKW zu erleichtern.

Es soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden, da die Grundzüge der Planung nicht verändert werden. Auf einen Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen und eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung kann verzichtet werden, was sowohl zu einer Zeit- als auch Kostenersparnis führt. Die Änderung erfolgt durch eine Neufassung des zeichnerischen Teils (Rechtsplan), sowie textliche Änderungen der Bebauungsvorschriften und der örtlichen Bauvorschriften.

Der Artenschutz ist durch die Bebauungsplanänderung nicht betroffen, da sich die Änderungen hier nicht auswirken.

Eine Flächennutzungsplanänderung und eine Genehmigung der Änderung sind nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften zu fassen, um das Änderungsverfahren einzuleiten. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage soll zu gegebener Zeit, möglichst vor der Sommerpause, beraten werden.

Aussprache:

Herr Ruppel stellt anhand einer Präsentation die Änderungen zum Bebauungsplan vor und führt weiter dazu aus, dass sich bei alten Bebauungsplänen, die 15-20 Jahre alt sind, abzeichne, dass diese für modernes Bauen geändert werden müssen. Nach Überprüfung durch das Landratsamt gab dieses die Empfehlung, nach § 13 BauGB zu planen und zu verfahren. Dies ist kein beschleunigtes, sondern ein vereinfachtes Verfahren. Es wird deshalb hier nach § 13 BauGB verfahren, was im Beschlussvorschlag auch so aufgenommen wurde.

StR Lauble dankt Herrn Ruppel für die Ausführungen und die entsprechende neue Planung. Weiter teilt er mit, dass die Anpassung der Traufhöhe ein Anliegen des OR Reiseltingen war. Auch sei es wichtig, dass sich die Stellplätze verpflichtend auf dem jeweiligen Grundstück befinden, da ansonsten Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden würden. Weiter bringt er sein Anliegen vor, die Mindestdachneigung von 25 auf 20 Grad zu reduzieren. Der Wunsch des OR wäre, das Spektrum der zulässigen Dachneigungen von 20-45 Grad zu gewähren.

Herr Ruppel führt hierzu aus, dass die Dachneigung eine Gestaltungsfrage sei. 20 Grad sei sehr flach, es sei aber die Entscheidung des Gremiums, was gewünscht werde.

StR Gwinner ist der Meinung, dass der Bebauungsplan den Zielen einer modernen Bebauung entspreche. Wenn sich der OR Reiselfingen dafür ausspreche, die Mindestdachneigung auf 20 Grad zu reduzieren, dann sollte dies so akzeptiert werden.

StRin Heiler will zu den Dachüberständen wissen, ob diese mit 60 Zentimetern nicht zu groß seien, teilweise wären es wohl nur 30 Zentimeter. Herr Ruppel teilt hierzu mit, dass es die Möglichkeit gebe, generell einen Dachüberstand von 50 Zentimeter vorzugeben. Es sollte aber in jedem Fall noch ein erkennbarer Dachüberstand vorhanden sein. StR Lauble gibt hierzu noch an, dass die Traufhöhe bereits von 0,8m auf 0,6m angepasst wurde. Seiner Meinung nach sei ein Dachüberstand wichtig. Die vorgeschriebene Traufhöhe sei von erheblicher Wichtigkeit, da das Landratsamt künftig ziemlich sicher Abweichungen hierzu nicht mehr genehmigen werde.

StR Wiggert führt weiter aus, dass sich der Dachüberstand im Laufe der Zeit entwickelt habe, damit die Fassade länger halte. Wenn auf Nachhaltigkeit gesetzt würde, sollte darauf geachtet werden, dass ein entsprechender Dachüberstand vorhanden sei. Weiter regt er an, die Humusschicht, die an der Dietfurtstraße dann für die Baumaßnahmen abgetragen wird, in räumlicher Nähe zu Reiselfingen auf Äckern auszubringen, um diesen weiter zu verwenden. Stadtbaumeister Brugger teilt hierzu mit, dass Humus bei Erdarbeiten immer genutzt werde, entweder vom Bauhof oder dem Stadtgärtner.

StR Lauble stellt den Antrag, die Mindestdachneigung von 25 Grad auf 20 Grad zu reduzieren.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Mindestdachneigung von 20 Grad einstimmig.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Dietfurtstraße“, Stadt Löffingen, Gemarkung Reiselfingen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zum 1. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung betrifft den gesamten Bebauungsplan. Ziel der Änderung ist eine maßvolle Nachverdichtung und eine Optimierung der Verkehrsfläche.

Aufgrund des vereinfachten Verfahrens soll auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

- b) Die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO sollen entsprechend geändert werden.
- c) Den Planentwürfen vom 04.04.2022 mit Änderungen vom 12.04.2022 wird zugestimmt. Die Offenlage nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes mit den Unterziffern a), b) und c) wird einstimmig zugestimmt.

StR Köpfler möchte noch wissen, ob das Gebäude in der Talstraße aufgestockt werden könne, hier gebe es keinen Bebauungsplan.

Bgm. Link erklärt hierzu, dass eine Videokonferenz mit dem Gebäudeeigentümer stattgefunden habe. Der Eigentümer wird nun einen Bauantrag mit Gebietscharakter einreichen. Wenn dieser scheitern sollte, wird sich die Verwaltung nochmals damit beschäftigen.

TOP 4 Änderung der Badegebühren Vorlage: 2022/921

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 beschloss der Gemeinderat, das Hallenbad in den Sommerferien zu schließen. Zudem wurde der Antrag gestellt, die Badegebühren hinsichtlich des Hallenbades zu erhöhen, um den steigenden Energiekosten Rechnung zu tragen.

Die Energiekosten nahmen durchschnittlich in den letzten Jahren einen Anteil von 14,3% der laufenden Kosten der Bäder insgesamt ein. Ausgehend von der Annahme, dass sich die Energiekosten in nächster Zeit verdoppeln, wurde in den ausgearbeiteten Badegebührenvorschlag eine Erhöhung von ca. 10% eingearbeitet.

Um eine Vereinheitlichung insgesamt und eine Vereinfachung in den Abrechnungen aber auch um die vielen unterschiedlichen Tarife zu entwirren, wurden die Badegebühren insgesamt überarbeitet.

So sollen Höhe der Einzeleintritte und Zehnerkarten in beiden Bädern identisch sein, und damit auch die einzelnen Zehnerkarten in beiden Bädern weiterhin eingelöst werden können. Auf der anderen Seite wurden Kartenarten, die nie oder kaum (<3) nachgefragt wurden, gestrichen.

So soll es künftig nur noch Saisonkarten für das Hallenbad mit einer Gültigkeit von 12 Monaten ab jeweiligem Kaufdatum geben (inclusive 6 Wochen Schließzeit); Saisonkarten wie bisher mit einer Laufzeit von 6 Monaten wurden nicht (<3) nachgefragt.

Aus diesem Grund soll auch keine Kombinationskarte mit den 3 Bädern (Waldbad + Hallenbad + Freibad Dittishausen) mehr angeboten werden.

Neu angeboten werden soll die Sauna+-Karte. Diese soll Saunagängern während der Öffnungszeiten der Sauna auch die Nutzung des Hallenbades ermöglichen (bis 20.00Uhr).

Bedenkt man vor dem Hintergrund der steigenden Energie-, Material und Personalkosten auch die Erhöhung der Öffnungszeiten im Hallenbad um 14 Stunden pro Woche und gleichzeitig unverändert außergewöhnlich langen täglichen Öffnungszeiten des Waldbades von 09.00Uhr – 21.00Uhr (außer bei Dauerregen; Kälteperiode), dann erscheint die Erhöhung der Gebühren als vertretbar.

Aussprache:

Bgm. Link führt aus, wie sich die jetzt zu beschließenden Gebühren errechnen. Beim Waldbad werde die Heizanlage in der Zukunft ausgewechselt werden müssen. Eine Erhöhung der Gebühren um 10 % trägt den gesteigerten Energiekosten einigermaßen Rechnung, so Bgm. Link. Auf Nachfrage von Frau Bohnenstengel teilt Bgm. Link weiter mit, dass die jetzt zu beschließenden Eintrittspreise ab dem 01.05.2022 gültig sein sollen.

Hauptamtsleiterin Selb merkt noch weitere Einzelheiten an. Die Öffnungszeiten des Hallenbades seien um 14 Stunden pro Woche verlängert worden. Dies rechtfertige auch die An-

passung der Gebühren. Es sei wichtig, die Regelungen so einfach wie möglich zu halten, auch, dass die Karten für das Waldbad und das Hallenbad gelten. Gewisse Eintrittskarten, die wenig nachgefragt wurden, werden künftig nicht mehr angeboten. Zusätzlich wurde eine Familienkarte für das Hallenbad eingeführt. Eine Eintrittskarte für Sauna und Hallenbad komme neu dazu. Das System mit dem Vorverkauf werde beibehalten.

StR Gwinner ist der Meinung, dass die Preiserhöhungen notwendig seien, dies stehe nicht zur Diskussion. Der Gast könne zwischen drei attraktiven Bädern wählen, was Preiserhöhungen zumut- und vertretbar mache.

Die Energiepreise seien massiv gestiegen, so StR Furtwängler. Er findet, die bisherigen Gebühren seien moderat gewesen und möchte wissen, ob die Saunagebühren auch erhöht werden. Hauptamtsleiterin Selb bejaht dies und teilt mit, dass die Sauna nun auch wieder öffne.

StR Lauble regt an, dass es gut gewesen wäre, wenn die alten Preise noch mit in die Vorlage aufgenommen worden wären, damit man hätte vergleichen können. Auch nach seiner Meinung müssen die Preise erhöht werden.

StR Mayer merkt an, dass die letzte Erhöhung in 2020 gewesen sei. Es müsse daher nicht zwingend erhöht werden. Er könne die Entscheidung mittragen, wenn die Preise eine zeitlang dann so belassen und nicht gleich wieder erhöht werden. Es sei wichtig, für Familien die entsprechenden Angebote zu haben. Bezüglich des Freibades Dittishausen möchte er noch wissen, ob sich dort die Preise ebenfalls erhöhen werden. Hauptamtsleiterin Selb teilt mit, dass sie hierzu nichts sagen könne, da das Freibad Dittishausen bzw. der Förderverein die Preise selbst festlege.

StRin Hilpert teilt zum Freibad Dittishausen mit, dass es wohl auch ein neues Ticketsystem geben werde. Die Preise würden vorerst gleichbleiben. Der Förderverein hat diesen Monat noch seine Generalversammlung. Das Freibad wird dieses Jahr wahrscheinlich nur 6-8 Wochen geöffnet sein. StRin Hilpert fragt noch nach, ob die Saunajahreskarte auch ein Jahr Gültigkeit ab Kaufdatum habe. Frau Selb bejaht dies und erklärt weiter, dass es sich bei der Vorlage um einen Entwurf handle, der noch ergänzt bzw. modifiziert werde und noch nicht endgültig sei.

Die Familienkarte kostete im Jahr 2019 noch 90 € im Vorverkauf, dieses Jahr nun 116 €, so StRin Meßmer. Dies sei eine Preiserhöhung um mehr als 10 %. Ihrer Meinung nach könne nicht jährlich eine Erhöhung stattfinden.

StR Köpfler erklärt weiter, dass allen klar sei, dass die Energiekosten steigen. Vor allem treffe die Anhebung der Gebühren aber Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen seien. Es sei wichtig und dies habe auch die Veranstaltung am Montag zur Flüchtlingsproblematik gezeigt, für eine gute Integration mit den Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen. Hierfür sei auch das Schwimmbad eine gute Möglichkeit. Er halte es daher für sinnvoll, einen Tarif zu schaffen, der für diese Menschen bezahlbar sei und schlägt vor, die Eintrittskarte eventuell 20 % günstiger anzubieten, wenn der Sozialhilfebezug entsprechend nachgewiesen werde. Bgm. Link gibt die praktische Umsetzung hierbei zu bedenken. Dieser Meinung schließt sich StR Wiggert an, da auch nicht jeder seinen Sozialhilfestatus in der Touristinfo offenlegen möchte.

StRin Meßmer regt an, dass bei Stellung des Sozialhilfeantrages entsprechende Gutscheine ausgegeben werden könnten. Sie möchte außerdem wissen, ob über das Buchungssystem die Frequentierung des Bades und eventuelle Leerlaufzeiten zu sehen seien. Frau Bohnstengel erklärt, dass das bisherige System diese Leerlaufzeiten nur dann filtern kann, wenn beim Verlassen des Bades auch tatsächlich elektronisch ausgescheckt werde. Dies wurde

leider in der Vergangenheit nicht von jedem Besucher gemacht. Daher kann über eventuelle Leerlaufzeiten derzeit keine Auskunft erteilt werden.

Bgm. Link teilt mit, dass ein neues Buchungssystem installiert werden soll, Herr Graf habe sich bereits damit befasst. Bis zur Eröffnung des Waldbades solle es funktionieren.

StR Lauble findet die Idee von StR Köpfler akzeptabel, allerdings müssten Sozialhilfeempfänger ihren Bezug nachweisen. Er schlägt eine ermäßigte Karte vor, wie etwa auch bei Schülern.

StR Streit merkt noch an, dass es keine ermäßigten Kinderpreise gebe bzw. die Eintrittskarte für Kinder gleich viel kosten würde wie die ermäßigte Eintrittskarte für Erwachsene. Hier müsste auf die nächst niedrigere Stufe gegangen werden, also die Abendkarte für 1,90 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Gebührenordnung für das Waldbad Löffingen, das Hallenbad Dittishausen und die Sauna Dittishausen.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung wurde dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Dem weitergehenden Antrag, Empfängern von Transferleistungen ermächtigte Eintrittskarten anzubieten, wird bei 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Dem weitergehenden Antrag die bestehende Badeordnung aufzuheben und die neue Badeordnung ab 01.05.2022 in Kraft treten zu lassen, wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 **Wirtschaftsplan des Krankenhausfonds Löffingen -Altenpflegeheim St. Martin- für das Wirtschaftsjahr 2022 **Vorlage: 2022/920****

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat.

Der Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung Krankenhausfonds Löffingen Wohnung hat ein Volumen von 2.987.000 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind u.a.

- der Erfolgsplan mit 2.790.000 Euro und
- der Vermögensplan mit 197.000 Euro.

Im Erfolgsplan beruhen die Erträge im Wesentlichen auf den am 25.03.2020 vereinbarten Pflegesätzen für vollstationäre Pflegeleistungen. Bei den Aufwendungen bestimmen hauptsächlich die Personalkosten die Höhe der veranschlagten Gesamtaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um vier Prozent gestiegen und betragen 2022 etwa 72 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Insgesamt wurde im Erfolgsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Um dies zu erreichen, sollen die Kostenträger zeitnah zu neuen Pflegesatzverhandlungen aufgefordert werden. Eine weitere Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die in der Planung berücksichtigte Pflegestruktur und eine Belegung von 97 Prozent sowie eine Anpassung der Pflegesätze in den anstehenden Verhandlungen erreicht wird.

Der Vermögensplan bildet u.a. die in 2022 vorgesehenen Investitionen ab. Sie betragen 85.000 Euro. Größter Kostenpunkt dabei ist die Weiterführung der Planung zur Umsetzung der Vorgaben der Heimbauverordnung mit dem Projekt eines Neu-/Umbaus des Altenpflegeheims. Zur Finanzierung der 2022 geplanten Investitionen in Höhe von 85.000 Euro ist eine Darlehensaufnahme von 64.000 Euro vorgesehen.

Der Schuldenstand der Stiftung Krankenhausfonds Löffingen betrug zum 01.01.2022 insgesamt 1.006.642 Euro. Aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen werden im Jahr 2022 Tilgungszahlungen über 64.645 Euro fällig. Da diese die vorgesehene Darlehensaufnahme von 64.000 Euro übersteigen, ergibt sich für 2022 eine negative Nettoneuverschuldung von -645 Euro.

Die Einzelheiten zum Wirtschaftsplan 2022 können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Aussprache:

Frau Bohnenstengel stellt den Wirtschaftsplan vor. Sie führt hierzu noch weiter aus, dass der monatliche Eigenanteil für jeden Heimbewohner 2.428,00 € betrage. Die Bundesregierung habe beschlossen, dass seit 01.01.2022 Heimbewohner bei dem zu leistenden Eigenanteil entlastet werden sollen. Dies sei abhängig vom Pflegegrad und der Dauer der vollstationären Pflegebedürftigkeit. Der Leistungszuschlag müsse für 50 Heimbewohner jeden Monat neu berechnet werden.

Heimleiter Martin Satler merkt hierzu an, dass laut einer Statistik jeder Dritte nicht in der Lage sei, im Verlauf des Aufenthalts in einem Altenpflegeheim die Heimkosten zu bezahlen. StRin Meßmer möchte hierzu wissen, wie lange die Verweildauer durchschnittlich im Altenpflegeheim sei. Löffingen liege hier deutlich über dem Landesdurchschnitt, so Satler. Einer seiner Heimbewohner sei bereits seit 27 Jahren im Altenpflegeheim. Er habe festgestellt, dass die älteren Menschen bei Aufnahme bereits einen höheren Pflegegrad hätten. Die Menschen würden später ins Altenpflegeheim kommen, daher sei die Verweildauer nicht mehr so lange.

StR Gwinner erkundigt sich nach den höheren Personalkosten. Frau Bohnenstengel erläutert, dass diese aufgrund von Tarifsteigerungen zu Buche schlagen. Der Heimleiter ergänzt hierzu, dass zwar eine Verbesserung der Gehaltssituation stattgefunden hätte, seiner Meinung nach aber die Pflegekräfte in der Alten- oder auch Krankenpflege nach wie vor nicht gut genug für ihre wertvolle Arbeit bezahlt würden.

StR Gwinner erkundigt sich, wie viele Pflegekräfte im Altenpflegeheim derzeit in Ausbildung seien. Dies sind aktuell 4, so Heimleiter Satler.

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Krankenhausfonds Löffingen als Träger des Altersheimes "St. Martin" für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat der Stadt Löffingen, zugleich handelnd als Stiftungsrat, beschließt am 13.04.2022 den Wirtschaftsplan der Stiftung Krankenhausfonds Löffingen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt im

a) Erfolgsplan

it den Erträgen in Höhe von	2.790.000 Euro
mit den Aufwendungen in Höhe von	<u>2.790.000 Euro</u>
Ergebnis	0 Euro

b) Vermögensplan

mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	197.000,00 Euro
---	-----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgestellt auf 64.000 Euro.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 4

Die Pflegesätze entsprechen der Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern vom 25.03.2020.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Heimleiter Satler gibt anschließend einen kurzen Bericht über die derzeitige Situation des Altenpflegeheimes. Aus seiner Sicht gebe es nicht viel Negatives zu berichten. Leider habe er eine Auszubildende aus gesundheitlichen Gründen verloren. Zwei Pflegekräfte haben das Altenpflegeheim verlassen. Diese Stellen werden im Juli neu besetzt. Eine Personalknappheit, so wie es in anderen Einrichtungen der Fall sei, gebe es in Löffingen nicht.

Unter den Heimbewohnern betrage die Impfquote 100 %, bei den Pflegekräften 98 %. Es könne wieder mehr Betreuungsangebote innerhalb der Einrichtung geben. Die Heimbewohner können nun wieder mehr am öffentlichen Leben teilnehmen, beispielsweise werden auch wieder Ausflüge gemacht. Die Heimbewohner, die Ausgang haben, werden engmaschig auf Corona getestet. Es gebe einzelne Angehörige, die kein Verständnis dafür hätten, dass täglich getestet wird. Auch gebe es die klare Vorgabe, dass nur Geimpfte Zutritt zur Einrichtung haben, seither gab es auch keine weiteren Infektionen mehr.

StRin Meßmer erkundigt sich, ob Seniorennachmittage geplant seien. Laut Bgm. Link seien bisher keine Seniorenmittage geplant, dies müsse überlegt werden, allerdings sei dann der bisherige Rhythmus nicht mehr gegeben.

StR Köpfler möchte wissen, wann Ehrenamtliche sich wieder im Altenpflegeheim einbringen können. Hierzu teilt Herr Satler mit, dass derzeit sporadisch 3-4 Ehrenamtliche für Betreuungsangebote in die Einrichtung kommen würden, was sehr wertvoll sei. So können den Heimbewohner verschiedene Betreuungsangebote gemacht werden, wie zum Beispiel Rosenkranz beten oder Gymnastikstunden. Jede helfende Hand sei hier hilfreich, die Tendenz sei steigend.

Die Heimaufsicht war heute im Haus, berichtet Herr Satler weiter. Hierüber wird es einen Bericht geben. Die Einrichtung wird als sehr gut und vorbildlich eingestuft. Auch die Statio-

nen und Strukturen seien vorbildlich. Von seinem Team werde sehr gute Arbeit geleistet, besonders während der Coronazeit. Weiter dankt Martin Satler auch der Verwaltung.

Bgm. Link bedankt sich für den Bericht und für die geleistete wertvolle Arbeit, vor allem auch während der Corona Pandemie. Frau Bohnenstengel dankt er für das Zahlenwerk.

StR Meßmer erkundigt sich noch nach dem Stand der Planungen für den Neubau des Altenpflegeheimes. Bgm. Link erklärt hierzu, dass wegen des Raumkonzeptes mit Herrn Decker am Donnerstag ein Termin stattfinden werde.

TOP 6 Vergabe Sanierung Feldwege

Bgm. Link erläutert hierzu, dass Geld in die Sanierung der Feldwege investiert werden müsse, damit die Landwirtschaft entsprechend gut betrieben werden könne.

Herr Wolf vom Stadtbauamt führt aus, dass es sich bei der Vergabe um die Feldwege Löffingen (Röte) und Seppenhofen (Oberes Breitenfeld) handle. Es wurden 3 verschiedene Förderanträge gestellt, bei denen verschiedene Feldwege zusammengefasst wurden. Es könne eine maximale Förderung von 100.000,00 € erreicht werden. Die Förderung sei möglich, da die Tragfähigkeit und die Ausbaubreite bei beiden Feldwegen nicht gegeben sei.

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Es wurden 5 Firmen angefragt, 3 Angebote wurden abgegeben. Die Firma Stumpp hat mit 331.406,46 € brutto das günstigste Angebot abgegeben, hierbei sind bereits 3 % Nachlass berücksichtigt.

Im Haushalt 2022 waren 325.000,00 € veranschlagt, die Förderung hierzu beträgt insgesamt 93.400,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die ausgeschriebenen Tief- und Erdarbeiten an die Gebrüder Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 331.406,46 € brutto.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald - Jahresrechnung 2021 Vorlage: 2022/922

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 soll in der nächsten Verbandsversammlung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald beschlossen werden.

Voraussetzung für diese Beschlüsse ist, dass zunächst die Verbandsmitglieder, also die Verwaltungsgemeinschaften Titisee-Neustadt/Eisenbach, Breitnau/Hinterzarten, Feldberg/Schluchsee, Löffingen/Friedenweiler und die Gemeinde Lenzkirch über die Jahresrechnung 2021 beraten und beschließen.

Vor der Beratung in den Gremien der Verwaltungsgemeinschaften, sind von den jeweiligen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden die notwendigen Beschlüsse zu fassen, damit die

Gemeindevertreter in den gemeinsamen Ausschüssen der Verwaltungsgemeinschaften entsprechend abstimmen können.

Die Jahresrechnung 2021 ist als Anlage beigefügt.

Aussprache:

Bgm. Link führt in das Thema Jahresrechnung 2021 des Planungsverbandes ein.

StR Lauble möchte wissen, wenn das Verfahren vereinfacht werden solle, was das für Konsequenzen habe und was hier der Stand sei.

Bgm. Link teilt hierzu mit, dass er beim Planungsbüro nachgefragt habe und dass damals 165.000 € als Aufwand für die Planungen genannt wurden. Im Haushalt wurden 200.000 € aufgenommen. Der Haushalt wurde so dann auch beschlossen. Das Angebot für die weitere Planung zur Umweltverträglichkeit schlage nun mit 246.000 € zu Buche. Grund dafür sei, dass die Anforderungen an die Untersuchungstiefe nach den Vorschriften der unteren Naturschutzbehörde zugenommen haben was auch zu einem sehr viel höheren Personalaufwand führe. Mit Herrn Glaser und Herrn Ruppel wurde daher abgesprochen, dass zunächst nur mit den Flächen in die frühzeitige Behördenbeteiligung gegangen werde. Dies sei eine kostengünstige Variante.

StR Gwinner merkt an, dass es kein Geheimnis sei, dass nicht alle Mitglieder des Planungsverbandes zufrieden seien. Es sei die Frage, ob der Planungsverband auf Dauer überhaupt noch Sinn mache. Weiter will StR Gwinner noch wissen, ob sich der Planungsverband damit beschäftigt habe, einen Windpark auf dem Feldberg zu planen. Bgm. Albrecht sei hier politisch aktiv geworden, dass dies auf dem Feldberg realisiert werde.

Bgm. Link teilt mit, dass der Standort Feldberg natürlich bereits diskutiert wurde. Das Landratsamt habe dies aber deutlich abgelehnt, da dies ein Naturschutzgebiet sei. Außerdem dürfen die Flügel der Windräder nicht zu nah an das Wetterradar kommen. Bgm. Link ist nicht bekannt, dass Bgm. Albrecht hier aktiv wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2021 des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald zu. Die Vertreter der Gemeinde werden zu der entsprechenden Stimmabgabe im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen/ Friedenweiler ermächtigt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte: